

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 29.03.2019

**Amt:** Amt für Kommunalverfassung  
**AZ:** 10.2

## Vorlage Nr. 241/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	23.04.2019
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	23.04.2019

### Sitzverlust der Ratsfrau Gerlinde Schwarze

Frau Schwarze hat schriftlich mitgeteilt, dass sie ihr Ratsmandat aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann.

Durch diese schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Alfeld (Leine).

Nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat zu Beginn seiner Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG (schriftliche Verzichtserklärung) für den Sitzverlust vorliegt.

Der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auf dieses Recht wurde Frau Schwarze hingewiesen.

Der Sitzverlust tritt mit der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Alfeld (Leine) ein.

### Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Durch die schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft von Frau Gerlinde Schwarze im Rat der Stadt Alfeld (Leine). Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für den Sitzverlust vorliegt.“